

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. März 2007 betreffend ein Bundesgesetz über Sonderrechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die zu einer getrennten Buchführung verpflichtet sind (Sonderrechnungslegungsgesetz - SRLG), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 04 13

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Manfred Gruber

Präsident des Bundesrates